

**Konzept zur Durchführung des Leistungsaustausches im Rahmen
eines Fahrturniers Bollewick
am 7.-8. August 2021
unter besonderer Berücksichtigung der COVID19
Hygiene- und Infektionsvermeidungsregeln.**

Veranstalter: RFV Bollewick
Ansprechpartner: Heinz Priestaff

Veranstaltungsort: Bollewick
Veranstaltungsdatum: 7.-8. August

1. GRUNDLAGE

Der RFV Bollewick bedient sich zur Durchführung eines Leistungsaustausches unter Individualsportlern - Pferdesportlern einer großzügigen, weitläufigen, luftigen Infrastruktur an der frischen Luft. Durch die vorhandene Infrastruktur des Veranstaltungsgeländes kann bei der Durchführung problemlos einen Abstand von mindestens 1,5m zwischen den handelnden Personen eingehalten werden. Leistungsaustausche zwischen Pferdesportlern sind bei der genehmigenden Landeskommission (LK), als Organ des Landesverbandes MV für Reiten, Fahren und Voltigieren e.V. anzumelden.

Die weiteren Hygiene- und Infektionsvermeidungsregeln sind in diesem Dokument aufgeführt. Bei der Durchführung werden die Vorgaben der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes MV und deren Anlage zu den notwendigen Hygiene- und Infektionsschutzstandards eingehalten.

2. VERANSTALTUNGSGRÖSSE

Das Veranstaltungsgelände ist eindeutig definiert und von einer Straße zu erreichen. Zum Gelände haben folgende Personen Zutritt:
Teilnehmende Personen, gemäß den Teilnahmebedingungen sowie deren Begleitpersonen und das Organisationsteam

3. Ablauf

A. Anmeldung/ Vorbereitung

Die Teilnahme am Leistungsaustausch ist nur auf kontaktloser Anmeldungsbasis mittels NennungOnline möglich. Anmeldung und Rückmeldung erfolgen kontaktlos per E-Mail. Alle Fahrer und Begleiter registrieren sich am Eingang zum Veranstaltungsgelände. Unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation - mit dem Titel "Anwesenheitsnachweis" wird das Formular hinterlegt. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Nach erfolgreicher Registrierung erfolgt die Ausgabe der Zutrittsberechtigungen. Im Vorfeld sind alle teilnehmenden Personen weitestgehend namentlich erfasst. Somit kennen wir alle Personen mit einer Zugangs-berechtigung. Alle Mitarbeiter an diesen Datenerfassungspunkten tragen während der Kontaktaufnahme mit den anreisenden Teilnehmern eine Mund-Nasen-Bedeckung/ Visiere.

B. Vor-Ort-Bestimmungen

Basierend auf den erklärten Teilnahmebereitschaften (im Vorwege per E-Mail) werden die Zeitpläne erstellt.

Neben den Teilnehmern werden sich nur unmittelbar für die Vorbereitung notwendige Personen auf dem Gelände befinden.

C. Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht

Es besteht für alle Personen auf dem gesamten Gelände die Empfehlung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dabei sind sog. medizinische Masken oder FFP2 Masken zu verwenden. Soweit zwischen den Personen kein Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zwingend zu tragen.

4. Verpflegung

Für die Verpflegung wird ein Versorgungswagen zugelassen. Der Betreiber ist informiert, dass nur aus einer Richtung die Kunden an den Wagen treten dürfen und diesen in die andere Richtung verlassen. Mund-Nasen-Bedeckung ist hier Pflicht.

5. HYGIENE

Es werden mittels entsprechender Hygienestationen (getrennte WC-Anlagen sowie Wasser, Flüssigseife, Einweghandtücher, Handdesinfektionsmittel) ausreichend Möglichkeiten zum Waschen und Desinfizieren der Hände gegeben. Die regelmäßige Überprüfung und Desinfektion der Hygienestationen wird sichergestellt. Die Zeitpunkte der Reinigungen werden dokumentiert. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand.

Insbesondere an Orten, an denen mit einem erhöhten Personenaufkommen gerechnet wird (z.B. Sanitärbereiche), werden geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern getroffen.

6. VERHALTENSREGELN für Teilnehmer

Eine Teilnahme bzw. Anwesenheit auf dem Veranstaltungsgelände (inkl. Parkplatz) ist grundsätzlich nur möglich, wenn

- a) keine COVID19-typischen Symptome (Husten, Fieber, usw.) vorliegen/ bekannt sind, es bestand kein Kontakt zu erkrankten Personen;
- b) ein Zugang ist nur gestattet mit Abgabe des Anwesenheitsnachweises. Die Kontaktdaten werden, unter Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes, für vier Wochen aufbewahrt und anschließend sicher vernichtet;
- c) die Kontakt- und Abstandsregeln (mind. 1,5 Meter) eingehalten werden;
- d) die Regeln zum Niesen und Husten eingehalten werden;
- e) die festgelegten Zeiten eingehalten werden, dabei ist die Anreise bzw. Abreise mit zu beachten

7. ZUSCHAUER

Zuschauer werden registriert und müssen einen Anwesenheitsnachweis ausfüllen.

8. ORGANISATIONSTEAM

Helfer und Organisatoren werden in den genannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen.

Die Stellplätze für die Gespanne befinden sich auf dem Turniergelände. Zum Abladen der Pferde und Kutschen wird immer sehr viel Platz benötigt. Somit ist gesichert, dass mindestens 3m Abstand zwischen Teams eingehalten werden.

9. TEILNEHMER

Die Teilnehmer werden im Vorwege durch die sog. Teilnehmerhinweisen informiert und belehrt.

Es wird ein Kontingent an Personen geben, die maximal auf dem Turniergelände gleichzeitig zulässig sind:

- 300 Fahrer, Pfleger und Beifahrer (vorher registriert)
- 50 Turnierhelfer des Lewitzer Fahrvereins und Offizielle (vorher registriert)
- 20 sonstige Helfer, Sanitär und Gastronom (persönlich bekannt und werden registriert)
- Eventuell 200 Zuschauer (werden registriert)

So können sich gleichzeitig maximal 570 Personen auf dem 8,5 ha Outdoor-Gelände befinden.

10. ANLAGEN

- Vordruck Anwesenheitsnachweis aller Personen

Hiermit erkenne ich das Hygienekonzept an und werde mein Team zu den notwendigen Maßnahmen informieren.

Bollewick, den _____ Unterschrift _____

Name, Vorname in Druckbuchstaben _____

ANWESENHEITSNACHWEIS

Veranstaltungsort: _____

Veranstaltungsdatum: _____

für die o. g. Veranstaltung nach den Bestimmungen der §§ 6 – 12 IfSG (Infektionsschutzgesetz) anlässlich COVID19 (Corona)

Die freiwillige Angabe der Daten ist erforderlich zum Betreten des Veranstaltungsgeländes zu o. g. Veranstaltung.

Vor-/Nachname:

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Email: _____

Mobilnummer: _____

Funktion _____ oder in Begleitung von _____

- Die Abgabe und Speicherung meiner Daten bei den zuständigen Gesundheitsbehörden genehmige ich nur zum Nachweis evtl. auftretender Infektionswege.
- Eine Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an andere Dritte wird ausdrücklich nicht gestattet.
- Ich verpflichte mich, die veröffentlichten und ausgehängten Hygienemaßnahmen, Abstandsregeln und weiteren Verhaltensregeln einzuhalten.

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Selbstauskunft Reiter

Hiermit bestätige ich, _____, dass ich die Voraussetzungen zur Teilnahmeberechtigung gemäß der Corona-LVO M-V, insbesondere der Anlage 22 der Corona-LVO M-V, erfülle.

(Ort, Datum) (Unterschrift)